

**Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 24  
„Waldäcker II“**

**Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung  
(Juli/Aug. 2008) und der regulären Beteiligung (Okt./Nov. 2008)**

**I) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

Ifd. Nr.	Behörde/Träger	Schreiben vom	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
1	Verband Region Stuttgart	03.09.2008/ 18.09.2008  29.10.2008	<p>Bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist die Baufläche in die Bedarfs- und Bauflächenbilanzierung mit einzubeziehen. Im weiteren Verfahren sollen noch Aussagen zu der geplanten Stadtbahnverbindung Markgröningen-Ludwigsburg-Remseck-Waiblingen in die Begründung aufgenommen werden.</p> <p>Der Planänderung wird zugestimmt, wenn die mit der Planänderung verbundene gewerbliche Baufläche bei einer Fortschreibung des FNP in die Bedarfs- und Bauflächenbilanzierung mit einbezogen wird.</p> <p>Zwischenzeitlich wurden Aussagen zu der geplanten Stadtbahnverbindung Markgröningen-Ludwigsburg-Remseck-Waiblingen in die Begründung aufgenommen und im Umweltbericht ergänzt.</p>	<p>Bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird die Baufläche in die Bedarfs- und Bauflächenbilanzierung mit einbezogen.</p> <p>Die Begründung wurde um den Hinweis auf die geplante Trasse ergänzt.</p>



lfd. Nr.	Behörde/Träger	Schreiben vom	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
3	RP Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	01.08.2008/ 12.08.2008	Hinweise in Bezug auf Geotechnik und Grundwasser	Die Anregungen des Regierungspräsidiums Freiburg beziehen sich auf das Bebauungsplanverfahren und werden dort behandelt. Auf die Darstellung im Flächennutzungsplan haben die Anregungen keinen Einfluss.

## II) Öffentlichkeit

lfd. Nr.	Bürger	Schreiben vom	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
1	Gebr. Lotter KG	13.08.2008	Die FNP-Änderung befindet sich teilweise im Störfallgebiet des Flüssiggas-Lagers der Firma. Hierfür gelten besondere Vorschriften und Gesetze. Im Umweltbericht zur FNP-Änderung ist der „Externe Notfallplan“ des Landkreises Ludwigsburg weder erwähnt noch berücksichtigt. Bei der weiteren Planung sollen diese Vorschriften und Gesetze berücksichtigt werden.	Die Anregung bezieht sich auf das Bebauungsplanverfahren und wird dort behandelt.
2	Arbeitskreis Ökologie	11.08.2008 i.V.m. 02.08.2008	Eine Umwandlung der bisherigen Grünfläche in eine Gewerbefläche wird abgelehnt, da nach dem Klimagutachten des NBV Stuttgart diese Fläche (Waldäcker I + III) von hoher klimatischer Bedeutung für die Weststadt ist und im Bereich der Schwieberdinger Straße es andere nicht genutzte	Die Erschließungsstraße ins Gebiet und die „Verbreiterung“ der Achse Schwieberdinger Straße durch Anlage von Grünstreifen haben die Funktion von Durchlüftungssachsen. Als thermischer Ausgleich zum Wärmeinseleffekt der benachbarten Bebauung wird das Plan-

Ifd. Nr.	Bürger	Schreiben vom	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
	Arbeitskreis Ökologie (Fortsetzung)	24.11.2008	<p>Gewerbebrachen gibt, die sich für die Ansiedlung von Autohäusern eignen (z.B. Haus Nr. 50).</p> <p>Der völlig überholte Flächennutzungsplan von 1984 soll fortgeschrieben werden.</p> <p>Die Umwandlung der bisherigen Grünfläche in eine Gewerbefläche wird vom „Arbeitskreis Ökologie“ abgelehnt.</p> <p>Der Umweltbericht stellt fest, dass eine Bebauung mit erheblichen Eingriffen in die Schutzgüter Boden, Arten und Biotope, sowie Klima verbunden ist. Die Bewertung des Ist-Zustandes für das Schutzgut Klima in Abschnitt 3 steht dabei im Widerspruch zur</p>	<p>gebiet sehr gut durchgrünt (u.a. Dachbegrünung, Einzelbäume/ Gehölze, wasserdurchlässige Beläge). Diese Festlegungen werden im Bebauungsplan getroffen und haben auf den FNP keinen Einfluss.</p> <p>Hinter der Entwicklung dieses Gewerbegebietes stehen konkrete Ansiedlungswünsche von mehreren Firmen, je Firma beträgt der Flächenbedarf zwischen 5.000m<sup>2</sup> und 8.000m<sup>2</sup>. Die genannte Baulücke ist lediglich ca. 1.400m<sup>2</sup> groß und befindet sich im privaten Besitz. Damit kommt diese Baulücke nicht in Betracht. Baulücken in vorgenannter Größe und in ähnlicher Lage stehen nicht zur Verfügung.</p> <p>Die Bitte um Fortschreibung des FNPs wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Umweltbericht ist ein Eingriff in die Schutzgüter Boden und Arten und Biotope festgehalten. Ein Eingriff in das Schutzgut Klima liegt nicht vor. Im Umweltbericht werden in diese Betrachtung sowohl die Minimierungs-</p>

Ifd. Nr.	Bürger	Schreiben vom	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
	<p><b>Arbeitskreis Ökologie (Fortsetzung)</b></p>		<p>Eingriffsbewertung in Abschnitt 4.</p> <p>Laut dem Arbeitskreis müssen extern erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen vor dem Satzungsbeschluss definiert und ihre Realisierbarkeit geprüft sein. Es wird darauf hingewiesen, dass das Ausgleichsdefizit lediglich in das Ökokonto einzutragen nicht zulässig sei.</p> <p>Völlig unzureichend ist Abschnitt 11 (Monitoring) des Umweltberichts. Denn laut „Arbeitskreis Ökologie“ müssen die Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen regelmäßig überwacht und dokumentiert werden. Gleiches gilt für den Erhaltungszustand von Natur und Umwelt, die durch den Bebauungsplan beeinträchtigt wird.</p>	<p>maßnahmen als auch die Vorbelastungen mit einbezogen, so daß für Klima keine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt.</p> <p>Nach Planfeststellung und Baubeschluss der Ausgleichsmaßnahme Neckarseitenarm Zugewiesen wurde dem Eingriff dieses Projekt als Ausgleich zugeordnet</p> <p>Für die Ausgleichsmaßnahme Neckarseitenarm Zugewiesen erfolgt ein Monitoring bezüglich der dort erzielten Aufwertungen. Die öffentlichen Grünflächen als Verminderungsmaßnahmen im Baugebiet gehen in die Grünflächenunterhaltung der Stadt ein und werden im Grünflächenkataster aufgenommen. Die Kontrolle der Erfüllung der Pflanzgebote erfolgt im Rahmen der Baugenehmigung und Baukontrolle.</p>